



POLYTRON informiert

Für die von der Polytron Kunststofftechnik GmbH & Co. KG gelieferten Kunststoffhalbzeuge und die daraus im Kundenauftrag gefertigten Bauteile können wir nach bestem Wissen und Gewissen in Bezug auf etwaige Exportbeschränkungen aktuell folgende Aussagen treffen:

Folgende Kunststoffe, und damit im Zweifelsfall auch die daraus gefertigten Bauteile, sind – abhängig von deren Glasübergangstemperatur (T_G) – von den nachstehend genannten Exportbeschränkungen grundsätzlich erfasst:

- **VO (EG) Nr. 428/2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Güter)**

Anhang 1 – Kategorie 1 – Abschnitt A – Systeme, Ausrüstung und Bestandteile

- 1A003 – Erzeugnisse aus nicht „schmelzbaren“ aromatischen Polyimiden (PI)

Anhang 1 – Kategorie 1 – Abschnitt C – Werkstoffe und Materialien

- 1C008 – Nichtfluorierte Polymere a)2. aromatische Polyamidimide (PAI)
- 1C008 – Nichtfluorierte Polymere a)3. aromatische Polyimide (PI)
- 1C008 – Nichtfluorierte Polymere a)4. aromatische Polyetherimide (PEI)

- **Export Administration Regulations (EAR) der Vereinigten Staaten von Amerika (USA)**

Part 774 – Supplement No. 1 – Category 1 – C – Materials

- 1A003 – Non-fluorinated polymeric substances controlled by 1C008 a.3. in film, sheet tape or ribbon form
- 1C008 – Non-fluorinated polymeric substances a.2. aromatic polyamide-imides (PAI)
- 1C008 – Non-fluorinated polymeric substances a.3. aromatic polyimides (PI)
- 1C008 – Non-fluorinated polymeric substances a.4. aromatic polyetherimides (PEI)

Inwiefern Bauteile aus anderen als den hier aufgeführten Kunststoffen ebenfalls von diesen oder anderen Exportbeschränkungen, insbesondere auch von den **International Traffic In Arms Regulations (ITAR)** erfasst sind, hängt von Verwendung bzw. Einsatz dieser Bauteile ab!

Da die Polytron Kunststofftechnik GmbH & Co. KG Bauteile nur im Kundenauftrag fertigt, können wir grundsätzlich keine Aussage über die Verwendung bzw. den Einsatz der gefertigten Bauteile machen! Da wir keine Aussage über die Verwendung bzw. den Einsatz der gefertigten Bauteile machen können, können wir folgerichtig auch keine weiteren Angaben zu möglichen Exportbeschränkungen machen!

Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers bzw. des Bestellers zu prüfen, ob die Bauteile als solches etwaigen Exportbeschränkungen unterliegen!

Diese Information wurde automatisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.